

GEMEINDE RÖTSWEILER-NOCKENTHAL

BEBAUUNGSPLAN „UNTER DEM DORF“

M1:1250

Schnitt A-A M1:500

GRÜNPLAN DER FLÄCHE „A“

- 1 Rosskastanie AEsculus Hipp.
- 2 Pfeiffenstrauch PhiladelphA Coron.
- 3 Ranunkel KERRIA JAP. PLEN.
- 4 Strauchrosen „BONN“
- 5 Strauchrosen „FRÜHLINGSDORGEN“

- PLANZEICHEN:**
1. ART DER BAUL. NUTZUNG
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 2. MASS DER BAUL. NUTZUNG
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (DARÜBER HINAUS DÜRFEN HANGSEITIG FREISTEHENDE KELLERGESCHOSSE ZU WOHNZWECKEN AUSGEBAUT WERDEN)
 - GRZ GRUNDSTÜCKENZAHL
 3. BAUWEISE
 - ▲ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 6. VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENFLÄCHEN VORHANDEN
 - GEPLANT
 - P ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
 9. GRÜNFLÄCHEN
 - Kinderspielplatz
 13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN
 - GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
 - ALTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - NEUE " "
 - HÖHENLINIEN
 - ~~~~~ VORHANDENE BÖSCHUNGEN
 - ▨ VORHANDENE GEBÄUDE
 - GEPLANTE



DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE IN DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 19.11.1968 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

GENEHMIGT! GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM 12.12.1968

Landratsamt Birkenfeld
 BÜRGERMEISTER
 Baurat

DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 20.1.1969 BIS 0.2.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN UND IST AM 20.1.1969 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH.

GEMEINDE RÖTSWEILER-NOCKENTHAL DEN 02.02.1969
 BÜRGERMEISTER